



NEU

IAG-Arbeitgeberservice bietet Beratung per Video an

Auch der Arbeitgeberservice des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen hat sich den Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, gestellt und bietet seit 21.09.2020 mit der Videoberatung ein neues Kommunikationsmittel für seine Kundinnen und Kunden an.

Bislang kommunizierte das Team des Arbeitgeberservice telefonisch und persönlich mit seinen Kundinnen und Kunden. Die persönliche Beratung findet jedoch aufgrund der Corona bedingten Hygieneauflagen derzeit in stark eingeschränkter Form und unter strenger Einhaltung der Auflagen statt. Ein persönliches Beratungsgespräch ist deswegen zurzeit sehr limitiert. „Die Termine dürfen maximal 15 Minuten dauern“, sagt Alessa Witt, Teamleiterin des IAG-Arbeitgeberservices, „deswegen haben wir beschlossen, eine Videoberatung anzubieten“.

Der Vorteil liegt dabei auf der Hand: Die Videoberatung ist persönlicher, zeitlich nicht limitiert und kann für die beiden Zielgruppen des Arbeitgeberservice – sowohl für Bewerber und Bewerberinnen als auch für Arbeitgebende – mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten werden. „Dies bietet die Chance z.B. Bewerber und Bewerberinnen im Rahmen der Vorauswahl besser einschätzen zu können und sie für das weitere Bewerbungsverfahren zu coachen“, so Alessa Witt. Und Arbeitgebende können analog zum bisherigen Außendienst intensiv und kompetent über das IAG- Serviceangebot informiert werden.

Dazu gehören die Möglichkeiten der Personalauswahl und der Stellenbesetzung, die unterschiedlichen Förderleistungen, wie zum Beispiel das Teilhabechancengesetz, aber auch die Beratung über die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. „Außerdem können wir per Video beim Ausfüllen von Anträgen helfen und die Vielfalt unserer Angebote vorstellen.“

Zukünftig plane man zudem, das Angebot noch weiter auszubauen und gemeinsame Video-Bewerbertage anzubieten, in denen sich potentielle Arbeitnehmende per Videokonferenz den Unternehmen vorstellen und das IAG als Mittler und Initiator fungiert.

Das Angebot richtet sich an alle Betriebe und Unternehmen. Benötigt wird lediglich ein Smartphone oder ein internetfähiger Computer. „Die Videoberatung wird von uns gesteuert. Wenn wir einen Termin vereinbart haben, erhält der Arbeitgebende zunächst eine Einwilligungserklärung, die er aus datenschutzrechtlichen Gründen ausfüllen muss.“ Anschließend schickt der Arbeitgeberservice per E-Mail eine Einladung mit Zugangslink. Die Videotelefonie selbst läuft über Skype for Business.

Neben der Videoberatung wird der Arbeitgeberservice selbstverständlich auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise erreichbar sein.

Telefon: AG Hotline 0209 60509 – 100 E-Mail: Jobcenter-Gelsenkirchen.Arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de
